

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Zinkstaubfarbe

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
WS-85-800, UFI: U090-XF9M-D20X-134T

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Farbe, Beschichtungen und lack.  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: WEKEM GmbH  
Straße/Postfach: Emilie-Winkelmann-Str. 2  
PLZ, Ort: 59192 Bergkamen  
Deutschland  
WWW: www.wekem.de  
E-Mail: vertrieb@wekem.de  
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10  
Telefax: +49 (0) 23 89 40 30-111  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit:  
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10  
E-Mail: vertrieb@wekem.de

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen  
Telefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

|                      |           |   |
|----------------------|-----------|---|
| Sicherheitshinweise: | P210      | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
|                      | P273      | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
|                      | P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                        |
|                      | P391      | Verschüttete Mengen aufnehmen.  |
|                      | P403+P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.   |
|                      | P501      | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.   |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
 Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
 Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren   | Bezeichnung<br>Einstufung  | Gehalt    |
|---|--|-----------|
| EG-Nr. 231-175-3<br>CAS 7440-66-6                                 | Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)<br>Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.   | 50 - 75 % |
| REACH 01-2119463881-32-xxxx<br>EG-Nr. 215-222-5<br>CAS 1314-13-2  | Zinkoxid<br>Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.<br><br>M-Faktoren:<br>Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.                      | 10 - 25 % |
| REACH 01-2119455851-35-xxxx<br>EG-Nr. 265-199-0<br>CAS 64742-95-6 | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische<br>Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304.<br>Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066). | < 10 %    |
| REACH 01-2119488216-32-xxxx<br>EG-Nr. 215-535-7<br>CAS 1330-20-7  | Xylol (Isomergemisch)<br>Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332.<br>Skin Irrit. 2; H315.   | < 5 %     |
| EG-Nr. 215-138-9<br>CAS 1305-78-8                                 | Calciumoxid<br>Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.   | < 3 %     |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Calciumoxid:  
 REACH-Registrierungsnr.:  
 01-2119475325-36-xxxx  
 01-2119666323-39-xxxx  
 01-2119862019-36-xxxx  
 01-2119976279-19-xxxx  
 01-2120034600-72-xxxx

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer:<br>Auf Selbstschutz achten!<br>Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Bei Einatmen:        | Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.                                      |
| Nach Hautkontakt:    | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.  |
| Nach Augenkontakt:   | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.                     |
| Nach Verschlucken:   | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.  |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver und Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.  
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Explosionsgefahr!  
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).  
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.  
Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise:

Explosionsschutz: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.  
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                       | Typ                            | Grenzwert  |
|------------|---|--------------------------------|--|
| 7440-66-6  | Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)               | Deutschland: DFG Kurzzeit      | 0,4 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)                           |
|            |   | Deutschland: DFG Kurzzeit      | 4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                                 |
|            |   | Deutschland: DFG Langzeit      | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)                           |
|            |   | Deutschland: DFG Langzeit      | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                                 |
| 64742-95-6 | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 100 mg/m <sup>3</sup> (C9-C14 Aromaten)                                    |
|            |   | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 50 mg/m <sup>3</sup> (C9-C14 Aromaten)                                     |
| 1330-20-7  | Xylol (Isomerengemisch)                           | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 440 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden) |
|            |   | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 220 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)  |
|            |   | Europa: IOELV: STEL            | 442 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden) |
|            |   | Europa: IOELV: TWA             | 221 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)  |
| 1305-78-8  | Calciumoxid                                       | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                                 |
|            |   | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                                 |
|            |   | Europa: IOELV: STEL            | 4 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)                             |
|            |   | Europa: IOELV: TWA             | 1 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)                             |

Biologische Grenzwerte:

| CAS-Nr.   | Bezeichnung             | Typ                         | Grenzwert | Parameter                                 | Probenahme                       |
|-----------|-------------------------|-----------------------------|-----------|---|----------------------------------|
| 1330-20-7 | Xylol (Isomerengemisch) | Deutschland: TRGS 903, Urin | 2000 mg/L | Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere) | Expositionsende bzw. Schichtende |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 150 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 25 mg/kg bw/d

Angabe zu Xylol

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 221 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 442 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, lokal: 221 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, lokal: 442 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 212 mg/kg bw/d

Angabe zu Calciumoxid:

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, lokal: 1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, lokal: 4 mg/m<sup>3</sup>

PNEC: Angabe zu Zinkoxid:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 20,6 µg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 6,1 µg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg  
PNEC Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg  
PNEC Boden: 35,6 mg/kg  
PNEC Kläranlage: 100 µg/L  
Angabe zu Xylol  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,327 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,327 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg  
PNEC Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg  
PNEC Boden: 2,31 mg/kg  
PNEC Kläranlage: 6,58 mg/L  
Angabe zu Calciumoxid:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,37 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,24 mg/L  
PNEC Boden: 817,4 mg/kg  
PNEC Kläranlage: 2,27 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig  
Farbe: Diverse Farben  
Geruch: Charakteristisch  
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

|  |   |
|--|---|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | Nicht bestimmt  |
| Siedebeginn und Siedebereich:                        | Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit:                                      | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,10 Vol-%<br>OEG (Obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-% |
| Flammpunkt/Flammbereich:                             | Keine Daten verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur:                               | Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert:   | Nicht bestimmt  |
| Viskosität, dynamisch:                               | Nicht bestimmt  |
| Wasserlöslichkeit:                                   | Nicht bestimmt  |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:             | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck:  | bei 29 °C: 0,0014 mPa   |
| Dichte:  | 2,277 - 2,427 g/mL  |
| Dampfdichte:   | Keine Daten verfügbar   |
| Partikeleigenschaften:                               | Nicht anwendbar   |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften:     | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar                                    |
| Selbstentzündungstemperatur: | > 400 °C   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt   |
| Weitere Angaben:             | Temperaturklasse T2                                      |

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

|                        |  |
|------------------------|--|
| Thermische Zersetzung: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.<br>Keine Daten verfügbar |
|------------------------|--|

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Xylol:  
LD50, dermal: 1.100 mg/kg  
LC50, inhalativ: 11 mg/L/4h

### Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: Abbaurate: 30,9 %/2d

Angabe zu Xylol: Abbaurate: 98 %/28d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Zinkoxid:

BCF: 0,002

Angabe zu Xylol:

BCF: > 5,5 - < 12,2

Log KOW, 20 °C: 3,2

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 03 08\* = Andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
\* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1263, FARBE oder FARBZUBEHÖRSTOFFE

ADN: UN 1263, Farbe oder Farbzubehörstoffe

IMDG, IATA-DGR: UN 1263, PAINT or PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1263  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 163 367 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 163 367 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: 163 223 367 955  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T2  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.  
Trenngruppe: none

## Lufttransport (IATA)

|   |   |
|---|---|
| Gefahrzettel:                                   | Flamm. liquid                             |
| Freigestellte Menge Kodierung:                  | E1  |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L |
| Passagier- und Frachtflugzeug:                  | Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  |
| Nur Frachtflugzeug:                             | Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L |
| Sondervorschriften:                             | A3 A72 A192                               |
| Emergency Response Guide-Code (ERG):            | 3L  |

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

|   |   |
|---|---|
| Lagerklasse:  | 3 = Entzündbare Flüssigkeiten   |
| Wassergefährdungsklasse:                                | 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)  |
| Störfallverordnung:                                     | Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):<br>Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg<br>Umweltgefahren: Ziffer 1.3.1 = Code E1, Mengenschwelle 100 000kg / 200 000kg |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:                | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: | Keine Daten verfügbar   |

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): | 14 Gew.-% = 339,8 g/L |
|--|-----------------------|

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



|   |  |
|---|--|
| Signalwort:   | <b>Achtung</b>   |
| Gefahrenhinweise:                                       | entfällt   |
| Sicherheitshinweise:                                    | entfällt   |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: | Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV<br>Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75 |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
  - Merkblatt M017 'Lösemittel'
  - Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: **29.3.2022**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme:

- Acute Tox.: Akute Toxizität
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
- Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- Eye Dam.: Augenschädigung
- Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
- Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- M-Faktor: Multiplikationsfaktor
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- UEG: Untere Explosionsgrenze
- UN: Vereinte Nationen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.